

RS Vwgh 1987/4/27 87/10/0037

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.04.1987

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §172 Abs6;

ForstG 1975 §67 Abs1;

Rechtssatz

Der Eigentümer des verpflichteten Grundstückes hat keinen Anspruch nach § 172 Abs 6 FG, dass dem Bringungsberechtigten Aufträge erteilt werden, wohl aber ergibt sich ein solcher Anspruch aus § 67 Abs 1 FG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987100037.X05

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

28.01.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at